



**Wasserwirtschaft**

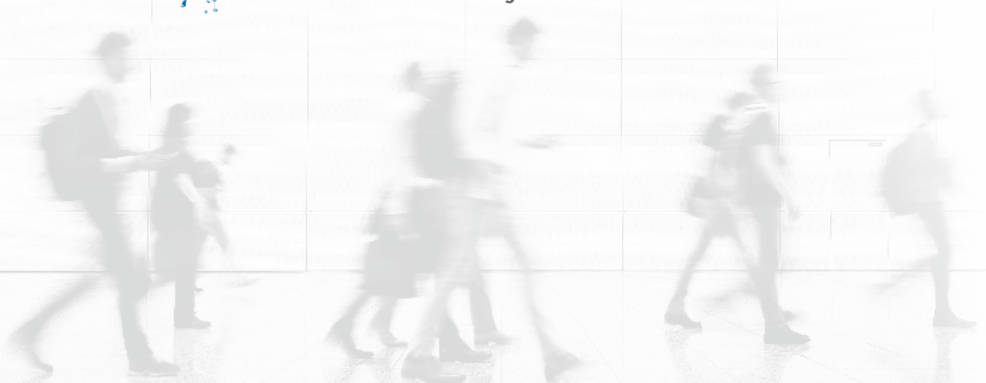
**Wissen macht Zukunft**

DWA-Landesverbandstagung  
Baden-Württemberg



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband  
Baden-Württemberg



**JETZT  
AUSSTELLER  
WERDEN!**

Zeitig buchen und  
Vorteile nutzen

# DWA LANDES VERBANDS TAGUNG 2025

CongressCentrum Pforzheim  
Baden-Württemberg  
21.-22. Oktober 2025

Gemeinsam den  
Nachwuchs fördern:

**4.** LANDES  
BERUFS  
WETT  
BEWERB

**DER TREFFPUNKT DER WASSERWIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN!**  
[WWW.LANDESV ERBANDSTAGUNG-BW.DE](http://WWW.LANDESV ERBANDSTAGUNG-BW.DE)



## **DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg 2025 in Pforzheim! Ihr Branchentreffpunkt im Südwesten.**

**Es ist wieder soweit. Die Wasserwirtschaft aus dem Südwesten trifft sich auf der Landesverbandstagung Baden-Württemberg in Pforzheim. Wir laden Sie herzlich ein, als Aussteller vor Ort mit dabei zu sein.**

Über viele Jahre hinweg hat sich diese Tagung zu einer wichtigen und in der Branche anerkannten Plattform für aktuelle Informationen entwickelt.

Begleitend zum Tagungsprogramm findet am Dienstag, 21. Oktober und Mittwoch, 22. Oktober 2025 die nachgefragte Fachausstellung statt.

Unterschiedliche Angebote für Ausstellung und Sponsoring bringen die Zielgruppen vor Ort zusammen. Im Klartext bedeutet das: Verschiedene Möglichkeiten für Sie als Aussteller, um auf sich aufmerksam zu machen.

### **Sie können wählen:**

- **Ausstellungsplatz**
- **Anzeigenschaltung im Begleitheft**
- **Aktiver Partner im Landes-Berufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger\*innen für Umwelttechnologie in der Abwasserwirtschaft**
- **Verschiedene Sponsoringangebote**

Somit bieten wir Ihnen als Aussteller den individuell geeigneten Rahmen, dem interessierten Fachpublikum technische Innovationen, Produkte und Dienstleistungen aus allen Bereichen der Wasserwirtschaft vorzustellen.

Erstmalig findet auf der Landesverbandstagung ein eigenes Betreiberforum statt, d. h. Kläranlagenleiter\*innen und Betriebspersonal werden vermehrt vor Ort sein.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DWA-Landesverband Baden-Württemberg



Die Standplätze werden im Indoor-Bereich im CongressCentrum Pforzheim vergeben. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen: **First come – first served.**

Bei Interesse an einem Outdoor-Platz wenden Sie sich bitte an:  
Christiane Schäfer, Tel. 0711/ 89 66 31 185  
[christiane.schaefer@dwa-bw.de](mailto:christiane.schaefer@dwa-bw.de)



## Ausstellungspaket (regulär)

2.150,00 € + MwSt. (Early Bird Buchung bis 30. Juni 2025)  
danach: 2.520,00 € + MwSt.

Preis gilt für einen regulären Ausstellungsstand von 6 m<sup>2</sup>.

Dieses Ausstellungspaket beinhaltet die Leistungen:

### Ausstellungsstand:

3 x 2 m, Elektroanschluss, WLAN, Tisch oder Stehtisch  
plus 2 Stühle, incl. 2 x Standpersonal

- Teilnahme und Verpflegung für 2 Personen
- Teilnahme am Vorabendtreff am 20.10.2025 für  
2 x Ausstellpersonal (Anmeldung erforderlich)
- Teilnahme am Drink & Talk am 21.10.2025/  
1 Freigetränk pro Person

- Tagungsunterlagen zum Download
- Teilnahme an den Vorträgen
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Teilnahme an der Abendveranstaltung am 21.10.2025  
für 2 x Ausstellpersonal (Anmeldung erforderlich)

Für die bessere Planbarkeit der Ausstellungsflächen bitten wir Sie dringend um eine Info, sofern Ihr Ausstellungsstand mehr als die geplanten 6 m<sup>2</sup> einnimmt. Auch für benachbarte Ausstellungsstände ist diese Zusatzinfo wichtig. Zudem müssen wir in diesem Fall eine Nachberechnung von 350,00 €/m<sup>2</sup> vornehmen. Wir bitten um Verständnis.



## Veranstaltungsort

CongressCentrum Pforzheim  
Bertha-Benz-Platz 1  
(ehemals: Am Waisenhausplatz 3)  
75172 Pforzheim



## Anzeigenschaltung im Programmheft

In unserem Programmheft für die Landesverbandstagung 2025 haben Sie wieder die Möglichkeit, über eine Anzeige gezielt auf sich aufmerksam zu machen. Sie sind nah an der Zielgruppe und bewerben Ihre Marke und/oder ein einzelnes Produkt.

Anzeigenplätze sind nur limitiert verfügbar. Es gilt auch hier:

**First come – first served.**

**PROGRAMMHEFT** – Broschürenformat, Format A4 /  
210 x 297 mm

- Erscheinungstermin: 21. Oktober 2025
- Anzeigenschluss: 16. Juli 2025
- Anzeigendaten in digitaler Form
- Dateiformat: PDF, EPS, TIFF oder InDesign (4c)  
Auflösung: mind. 300 dpi
- Auflagenhöhe: 2.000 Exemplare sowie als PDF auf der  
Homepage der LVT 2025
- Neben den Innenseiten stehen auch die Umschlagseiten  
U2, U3 und U4 zur Verfügung (sofern nicht im Sponsoring-  
paket vergeben)

### ANZEIGENFORMATE UND PREISE:

SEITE	SATZSPIEGELFORMAT (B x H)	ANSCHNITTFORMAT**	GRUNDPREIS 4 c
U 2	180 x 240 mm	210 x 297 mm	1.200,00 €*
U 3	180 x 240 mm	210 x 297 mm	1.200,00 €*
U 4	180 x 240 mm	210 x 297 mm	1.200,00 €*

U2/ U3/ U4 können nur bei genereller ›Nichtbuchung‹  
von Paket Pforzheim gebucht werden.

*Bitte sprechen Sie uns hierzu gerne an.*

<b>Innenseiten</b>	180 x 240 mm	210 x 297 mm	<b>940,00 €* </b>
--------------------	--------------	--------------	-------------------

Alle Anzeigen in 4 c

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

\*\* zzgl. 3 mm Beschnitt rundum

Anzeigenschluss: 16. Juli 2025



## Partnerschaften gesucht – 4. Landes-Berufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger\*innen für Umwelttechnologie in der Abwasserwirtschaft

Der Nachwuchs in den Berufen der Abwassertechnik ist wichtig. Mit dem Landeswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger\*innen der Abwassertechnik gibt der Landesverband den Auszubildenden eine Möglichkeit, ihr Können zu zeigen und sich gegenseitig bei der Bewältigung der Aufgaben zu motivieren.



2025 wird der Landes-Berufswettbewerb bereits zum vierten Mal durchgeführt. Verschiedene Teams durchlaufen einen Aufgabenparcours und stellen sich praktischen und inhaltlich thematischen Aufgaben.

Hier setzen wir auf Ihre Unterstützung für den Nachwuchs! Um auch den Azubis und Berufsanfänger\*innen für Umwelttechnologie die breite Vielfalt und Produktpalette der Industrie nahe zu bringen, bitten wir Sie, sich an der geplanten Wissensrallye in der Ausstellung zu beteiligen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

### Variante A:

Sie möchten nur an der Wissensrallye teilnehmen? Dann reichen Sie dem DWA-Landesverband BW im Vorfeld Ihre Fragen ein. Bitte hierzu das Formular auf Seite 9 einsetzen. Dieses Angebot ist kostenfrei.

Die teilnehmenden Wettbewerbsteams besuchen während der Tagung Ihren Stand und gehen im gemeinsamen Gespräch auf Lösungssuche. Die finale Auswertung aller Fragen übernimmt eine Jury.

### Variante B:

Teilnahme an der Wissensrallye und Unterstützung des Berufswettbewerbs durch Sponsoring mit dem Ziel, dass die Sieger am weiterführenden Wettbewerb ›Water Skills Germany‹ auf der IFAT 2026 in München teilnehmen können. Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb wird eine finanzielle Unterstützung des AZUBI-Teams benötigt.

Dass es sich lohnt, hat das Siegerteam der Landesverbandstagung 2023 auf der IFAT 2024 mit einem hervorragenden Abschneiden bewiesen!

## Interessiert am Sponsoring?

Werden Sie Sponsor auf der DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg und Sie erreichen vor Ort Ihre Zielgruppe. Hierzu bietet die Tagung in Pforzheim eine hervorragende Gelegenheit. Wir haben verschiedene Möglichkeiten vorbereitet.

### Sponsoring

**PAKET ›PFORZHEIM‹ // DIESES PAKET BEINHÄLTET DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN (DREIMALIGE VERGABE): 2.980,00 € \***

#### Ausstellungsstand in Premiumlage

- ▮ TN von 2 Personen
- ▮ 2 x Tagesverpflegung
- ▮ 2 x Teilnahme am Vorabendtreff am 20. Oktober 2025 – nach vorheriger Anmeldung
- ▮ 2 x Teilnahme am ›Drink & Talk‹ am 21. Oktober 2025 (Getränkemarken inkl.)
- ▮ Teilnahme von 2 Personen an der Abendveranstaltung am 21. Oktober 2025 – nach vorheriger Anmeldung
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand
- ▮ gesonderte Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren

- ▮ Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Homepage zur Landesverbandstagung 2025 mit Logo und Link
- ▮ **Variante 1:** Anzeigenschaltung im Begleitheft auf der ganzseitigen Innenseite U2 und U3 sowie auf der Außenseite U4 (Anmeldedatum entscheidet) oder
- ▮ **Variante 2:** Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Einstiegsseite der digitalen Veranstaltungs-Plattform (s. Abbildung)

Anmeldefrist: 30. Juni 2025



**PAKET ›ENZ‹ // DIESES PAKET BEINHÄLTET DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN (VIERMALIGE VERGABE):**

**2.750,00 € \***

#### Ausstellungsstand in PREMIUMLAGE

- ▮ TN von 2 Personen
- ▮ 2 x Tagesverpflegung
- ▮ 2 x Teilnahme am Vorabendtreff am 20. Oktober 2025 – nach vorheriger Anmeldung
- ▮ 2 x Teilnahme am ›Drink & Talk‹ am 21. Oktober 2025 (Getränkemarken inkl.)
- ▮ Teilnahme von 2 Personen an der Abendveranstaltung am 21. Oktober 2025 – nach vorheriger Anmeldung

- ▮ Download der Tagungsunterlagen
- ▮ Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Homepage zur Landesverbandstagung 2025 mit Logo und Verlinkung
- ▮ Anzeigenschaltung im Begleitheft 1 Seite Din A4 / 4c / Innenseite
- ▮ Aufnahme des Firmenlogos auf der Sponsorenwand
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren

Anmeldefrist: 30. Juni 2025

## Sponsoring

### PAKET ›LANDES-BERUFSWETTBEWERB‹ FÜR AZUBIS UND BERUFSANFÄNGER\*INNEN\*\*

890,00 € \*

- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Aufnahme Firmenlogo auf Wettbewerb-T-Shirts
- ▮ Aufnahme in Aussteller-Rallye ›Unternehmen platziert Wissensfrage‹ Ihre Frage für den Berufswettbewerb platzieren Sie bitte auf Seite 9
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 16. Juli 2025

### PAKET ›DRINK & TALK‹\*\*

750,00 € \*

- ▮ **GASTGEBER SEIN!** Am 21. Oktober 2025 findet im Anschluss an den Veranstaltungstag ein Umtrunk zum Netzwerken für ALLE im Foyer statt. Unterstützung auch durch Ihr Unternehmen möglich!
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Möglichkeit zum Aufstellen von Wimpeln oder Roll-Ups
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2025

### KAFFEEBAR\*\*

750,00 € \*

- ▮ Exklusiv im Kongressbereich
- ▮ Kaffeefullautomat, 2 Tage
- ▮ Tee- & Kaffeespender / Servicekräfte
- ▮ Platzierung eines einzelnen Roll-Ups neben der Kaffeebar
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2025

### PAKET ›ABENDVERANSTALTUNG AM 21. OKTOBER 2025‹\*\*

750,00 € \*

- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Homepage unter der Rubrik Sponsoren
- ▮ Abbildung des Firmenlogos mit Zusatz ›mit freundlicher Unterstützung von‹ auf Speisekarte
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2025

### PAKET ›FOTOBOX‹\*\*

800,00 € \*

- ▮ Installierung einer betreuten Fotostation mit Utensilien im Ausstellerbereich
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf ausgedruckten Fotos, Download der Bilder vor Ort per Code
- ▮ Abbildung des Firmenlogos auf der Sponsorenwand

Anmeldefrist: 15. September 2025

## Verbindliche Anmeldung/Bestellung

Zur Teilnahme an der DWA-Landesverbandstagung Baden-Württemberg am Dienstag, den 21. Oktober 2025 und Mittwoch, den 22. Oktober 2025 bestellen wir verbindlich:

PAKET // LEISTUNG	PREIS
Ausstellungsstand mit <input type="checkbox"/> Tisch oder <input type="checkbox"/> Stehtisch	
<input type="checkbox"/> Ausstellungspaket <span style="background-color: #90EE90; padding: 2px;">JETZT BUCHEN UND SPAREN - EARLY BIRD!</span>	2.150,00 € ***
<input type="checkbox"/> Anzeigenschaltung im Begleitheft	
<input type="checkbox"/> U2 / U3 / U4 sofern nicht unter Paket Pforzheim vergeben	1.200,00 € *
<input type="checkbox"/> Innenseite	940,00 € *

\* zzgl. gesetzl. MwSt

\*\* mehrfache Vergabe möglich

\*\*\* Early Bird Buchung bis 30.06.2025 (+ MwSt.) – danach: 2.520,00 € + MwSt.

PAKET // LEISTUNG	PREIS
Ausstellungsstand mit <input type="checkbox"/> Tisch oder <input type="checkbox"/> Stehtisch	
<input type="checkbox"/> Paket Pforzheim (dreimalige Vergabe)	2.980,00 € *
<input type="checkbox"/> Variante 1: Anzeigenschaltung U2/U3/U4	
<input type="checkbox"/> Variante 2: Firmenlogo auf Einstiegsseite zur Tagungs-App	
<input type="checkbox"/> Paket Enz (viermalige Vergabe)	2.750,00 € *
<input type="checkbox"/> Aktive*r Unterstützer*in für den 4. Landesberufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger*innen für Umwelttechnologie in der Abwasserwirtschaft	890,00 € **/**
<input type="checkbox"/> Drink & Talk	750,00 € **/**
<input type="checkbox"/> Kaffeebar	750,00 € **/**
<input type="checkbox"/> Abendveranstaltung	750,00 € **/**
<input type="checkbox"/> Fotobox	800,00 € **/**

Bitte senden Sie uns mit Ihrer Ausstellernmeldung Ihr Firmenlogo im eps, ai, pdf oder jpg-Format (mind. 300 dpi) per Mail zu.  
Aufbau Aussteller: 20.10.2025: 14.00 – 19.00 Uhr und 21.10.2025: 07.00 – 09.00 Uhr // Abbau: 22.10.2025: ab 16.00 Uhr  
Bei Bestätigung übersenden wir Ihnen eine Hotelliste. Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihre Übernachtung DIREKT im Hotel!  
Ihre Anmeldung zum Vorabendtreff am 20.10.2025 sowie zur Abendveranstaltung am 21.10.2025 ist für die Planung erforderlich.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

FIRMA			
STRASSE/NUMMER			
PLZ/ORT			
STANDPERSONAL 1		STANDPERSONAL 2	
E-MAIL		E-MAIL	
TEILNAHME AM VORABENDTREFF // 20.10.2025	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	TEILNAHME AM VORABENDTREFF // 20.10.2025	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
TEILNAHME AN DER ABENDVERANSTALTUNG // 21.10.2025	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> VEGETARISCH <input type="checkbox"/> FLEISCHGERICHT	TEILNAHME AN DER ABENDVERANSTALTUNG // 21.10.2025	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> VEGETARISCH <input type="checkbox"/> FLEISCHGERICHT
E-RECHNUNGSANSCHRIFT (FALLS VORHANDEN)			
TELEFON			
DATUM / UNTERSCHRIFT		<input type="checkbox"/> MIT DER BESTELLUNG/BEAUFTRAGUNG AKZEPTIEREN WIR DIE BEILIEGENDEN AGB'S.	



# Landes-Berufswettbewerb für Azubis und Berufsanfänger\*innen für Umwelttechnologie in der Abwasserbewirtschaftung

Wissensrallye auf der Landesverbandstagung 2025 im CongressCentrum Pforzheim.

Wir machen bei der Wissensrallye für **Azubis und Berufsanfänger\*innen für Umwelttechnologie in der Abwasserwirtschaft** gerne mit und freuen uns auf den Besuch!

Bitte formulieren Sie ihre  
Antworten als **Multiple-  
Choice-Fragen**. Es können  
auch mehrere Antworten  
richtig sein. Geben Sie die  
richtigen Antworten bitte  
auch gleich an. Vielen Dank  
für Ihre Teilnahme.

1. FIRMA

1.1. FRAGE

ANTWORT A

ANTWORT B

ANTWORT C

1.2. FRAGE

ANTWORT A

ANTWORT B

ANTWORT C

1.3. FRAGE

ANTWORT A

ANTWORT B

ANTWORT C

1.4. FRAGE

ANTWORT A

ANTWORT B

ANTWORT C

ANSPRECHPARTNER

TELEFON

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausstellungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Stand: 09/2024

## 1. Anmeldung

Für die Registrierung zu einer Ausstellung ist das jeweilige veranstaltungsbezogene Anmeldeformular der Bundesgeschäftsstelle oder der Landesverbände zu verwenden. Es muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben werden. Alternativ kann die Anmeldung auch online erfolgen, indem Sie das Onlineformular vollständig ausfüllen und an uns zurücksenden. Die Anmeldung stellt ein Vertragsangebot an den/die Aussteller\*in dar und darf nicht mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden. Insbesondere sind Platzierungswünsche keine Voraussetzung für die Teilnahme. Mit der Unterzeichnung und dem Absenden des Anmeldeformulars wird die verbindliche Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen der DWA akzeptiert. Ausstellende sind dafür verantwortlich, dass auch die von ihnen während der Veranstaltung beschäftigten Personen diese Bedingungen einhalten.

## 2. Zulassung/Ausstellungsmietvertrag

Als Ausstellende im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt die natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung ausgestellt ist. Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zur Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Die Zulassung zur Ausstellung wird schriftlich bei der DWA in Form der Anmeldung beantragt und von dieser schriftlich bestätigt; sie ist nur für den Ausstellenden gültig. Mit der Übersendung der schriftlichen Bestätigung ist der Ausstellungsmietvertrag zwischen DWA und Ausstellenden abgeschlossen. Bestandteil des Vertrages sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

## 3. Veranstaltungsablauf (Regelfall)

Der Aufbau erfolgt üblicherweise am Vortag der Veranstaltung nach den Vorgaben des Veranstalters. Bei Bedarf kann nach Absprache auch am ersten Veranstaltungstag (morgens vor Veranstaltungsbeginn) aufgebaut werden. Die Veranstaltungen starten i. d. R. mit der Registrierung und anschließendem Fachprogramm. Die Anfangszeiten können variieren. Der Abbau erfolgt nach Veranstaltungsende oder durch Sondergenehmigung der DWA. Die vom Ausstellenden gemietete Ausstellungsfläche ist in dem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die DWA behält sich vor, jegliche Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Zustand auf Kosten des Ausstellenden beseitigen zu lassen.

## 4. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

Die Miete für die reservierten Bodenflächen, Equipment und Zusatzequipment wird durch eine Rechnung erhoben. Die Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Mietpreise und sonstige Leistungen sind netto, zu denen die Umsatzsteuer, in der jeweils für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgelegte Höhe berechnet wird. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten sowie der gesetzlich geregelte Verzugszins berechnet.

## 5. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach der Zulassung (verbindliche Anmeldung und erfolgte Bestätigung durch die DWA) ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch Ausstellende nicht mehr möglich. Die gesamte Mietrechnung und die auf Veranlassung des Ausstellenden zusätzlich entstandenen Kosten sind zu zahlen. Verzichtet ein Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, und kann diese Fläche durch die DWA anderweitig vermietet werden, ist die DWA berechtigt, 25% der Mietrechnung als Kostenbeteiligung vom Ausstellenden zu verlangen. Kann die Ausstellungsfläche nicht anderweitig vermietet werden, kann die DWA die nicht belegten Flächen zur Wahrung des optischen Gesamtbildes in anderer Weise ausfüllen.

## 6. Mitausstellende

Ausstellende sind nicht berechtigt, ohne Genehmigung der DWA den zugewiesenen Ausstellungsplatz Dritten unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben. Die Nutzung der Ausstellungsfläche durch weitere Unternehmen ist der DWA schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle gelten alle Bestimmungen für jeden Ausstellenden. Gegenüber der DWA haftet der/die Aussteller\*in, der/die schriftliche Bestätigung zur Zulassung an der Ausstellung erhält, als Gesamtschuldner\*in.

## 7. Standzuweisung / Standgestaltung / Parken

In Bezug auf Größe und Lage der Fläche wird den jeweiligen Wünschen des Ausstellenden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Grundflächen werden ohne optische Begrenzung und ohne Trennwände zur Verfügung gestellt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installations-Anschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Ausstellende erhalten für ihren gebuchten Stand das entsprechende Equipment wie im Anmeldeformular beschrieben, sowie Elektroanschluss und weiteres Equipment auf Anfrage. Parkgebühren sind kein Bestandteil der Buchung und werden nicht erstattet. Die Anzahl des Standpersonals ist auf zwei Personen beschränkt und kann bei ausgewählten Veranstaltungen auch nur eine Person beinhalten. Dies wird in den Ausstellungsbedingungen gesondert vermerkt. Werden weitere Personen benötigt, fallen hierfür gesonderte Eintrittsgebühren an.

## 8. Beachtung der einschlägigen Vorschriften

Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge, Fluchtwege und Zugänge zu den technischen Räumen weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsgegenstände zugebaut, zugestellt oder eingeengt werden. Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitzen mindestens 0,50 m entfernt sein. Elektroanschlusskästen, Kabel-Endverzweiger für Telefonanschlüsse sowie alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben. Es gilt die Brandschutzklasse B1 (DIN E13501-1). Die Verwendung von Feuer zu Koch-, Heiz-, und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern sowie das Anschließen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltenschutz ist verboten. Druck-Gasflaschen sind generell genehmigungspflichtig. Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die über die Ausstellungsleitung zu beantragen ist. Innerhalb der Veranstaltungs- und Ausstellungs-räumlichkeiten dürfen nur Sackkarren mit Gummilaufflächen benutzt werden. Für den Einsatz von Hubwagen ist der Veranstalter vorab zu kontaktieren. Klebestreifen am Fußboden dürfen nur mit Krepp-Klebeband aufgeführt werden. Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Säulen und der Decken sowie das Anstreichen und Tapezieren von Gebäudeteilen sind nicht gestattet. Die DWA behält sich vor, jegliche Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Zustand auf Kosten des Ausstellenden beseitigen zu lassen.

## 9. Technische Leistungen, Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Reinigung und Beleuchtung sorgt die jeweilige Versammlungsstätte. Bei Installation durch den Ausstellenden mit anschließendem Schadensfall haftet dieser für die verursachten Schäden. Ausstellende haften auch für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Ausstellende sind verpflichtet, vor dem Verlassen des Standes entsprechende Elektroanschlüsse abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Die gesamte elektrische Installation ist abzuschalten; die Stecker müssen aus den Steckdosen gezogen werden. Für die Bewachung des Standes und der Exponate sind Ausstellende selbst verantwortlich. Abfall, der auf dem Stand anfällt, ist von den Ausstellenden zu beseitigen.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausstellungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Stand: 09/2024

### 10. Werbung, Vorführungen, Nachrichtentechnik

Kostenlose Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes gestattet. Werbung außerhalb des Ausstellungsstandes, auch in den Gängen, Treppenhäusern und Vortragssälen der Veranstaltungshallen -bzw. -häusern ist nicht erlaubt. Werbung für Dritte sowie Werbung, die Vergleiche mit Waren anderer Ausstellenden enthält, ist unzulässig. Die DWA ist berechtigt, die Ausgabe oder das Auslegen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Materials für die Dauer der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellenden sicherzustellen. Über die Durchführung von Presseveranstaltungen und Empfängen ist die DWA rechtzeitig zu informieren. Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen auf dem Ausstellungsstand bedarf der Genehmigung der DWA. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Arbeit auf den umliegenden Ausstellungsständen nicht beeinträchtigt wird. Vorführungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Anderenfalls sind die Vorführungen einzustellen. In Zweifels- oder Streitfällen entscheidet die DWA. Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführung und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich.

### 11. Bild- und Tonaufnahmen

1. Ausstellende dürfen von dem eigenen Ausstellungsstand während der Öffnungszeiten der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen anfertigen lassen.
2. Ausstellende gestatten der DWA, Film-, Bild-, und Tonaufnahmen von dem Ausstellungsstand zu Dokumentationszwecken oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Ferner gestattet die teilnehmende Person der DWA, Film-, Bild- und Tonaufnahmen ihrer Person zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Die vorgenannten Nutzungsrechte werden unentgeltlich und unwiderruflich sowie ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung an die DWA übertragen.

### 12. Haftungsausschluss und Ausstellungsversicherung

Die DWA übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Ausstellende haften für alle Schäden, die durch ihre Beteiligung an der Fachausstellung entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllung und Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich. Ausstellende können sich auf eigene Kosten durch den Abschluss einer Ausstellungsversicherung gegen die üblichen versicherbaren Risiken, einschließlich der Risiken beim An- und Abtransport, absichern lassen. Ausstellende, die den angebotenen Versicherungsschutz nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch nehmen, erkennen damit an, dass sie gegenüber der DWA auf die Geltendmachung aller versicherbaren Schäden verzichten. Alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der DWA unverzüglich angezeigt werden.

### 13. Haftpflichtversicherung

Ausstellende haften selbst für alle Schäden, die Dritte oder die DWA an ihrem Stand oder durch ihre Tätigkeit erleiden. Es wird empfohlen, für die Teilnahme an der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### 14. Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorgaben

Die DWA ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Ausstellenden in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, Verstoß gegen gesetzliche Regelungen z. B. AGG) mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Falle eines Ausschlusses des Ausstellenden sind finanzielle Ansprüche der DWA gegenüber ausgeschlossen.

### 15. Datenschutz

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bedient sich die DWA einer Datenverarbeitungsanlage. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der DWA gem. § 28 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und im automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung oder der Marktforschung können Sie jederzeit widersprechen. Weitere Informationen können im Internet unter [www.dwa.de](http://www.dwa.de), Menüpunkt »Datenschutz«, abgerufen werden. Eine Datenschutzbeauftragte ist bestellt.

### 16. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Messen und Ausstellungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderer Messeschutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Ausstellungsbeginn beim Patentamt eingereicht werden.

### 17. Vorbehalte

Infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht vertretbaren Gründen ist es der DWA gestattet, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen, bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen. So erwachsen dem Ausstellenden gegenüber der DWA daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche. Bei Ausfall der Ausstellung entfällt die vorgesehene Mietzahlung. Bereits entrichtete Beträge werden zurückerstattet. Ausstellende haben jedoch die eigens erlassenen Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen. Ein Schadensersatzanspruch gegen die DWA ist ausgeschlossen.

### 18. Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

### 19. Schlussbestimmungen

Die jeweilige Versammlungsstätte übt im gesamten Ausstellungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung in Absprache mit der DWA das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren ist unzulässig. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist untersagt. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Versammlungsstätte bzw. durch die DWA. Alle Ansprüche der Ausstellenden gegenüber der DWA verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in dem der Schlußtag der Ausstellung fällt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Siegburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der hiermit vorgelegte deutsche Text ist verbindlich.

### 20. Widerrufsbelehrung

Im Falle eines Vertragsabschlusses können Sie den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag entsprechend den nachstehenden aufgeführten Bestimmungen widerrufen: Widerrufsbelehrung →

# DWA LANDES VERBANDS TAGUNG 2025

[www.landesverbandstagung-bw.de](http://www.landesverbandstagung-bw.de)

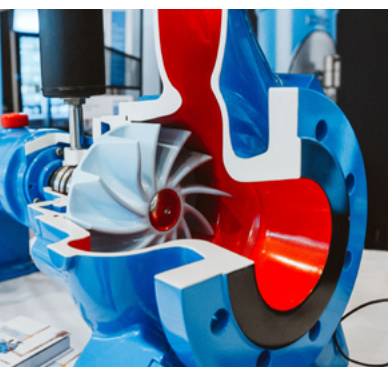
JETZT  
AUSSTELLER  
WERDEN!

# DWA

Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband  
Baden-Württemberg

## Impressionen 2023



WEITERE INFORMATIONEN:

**DWA-Landesverband Baden-Württemberg**

Rennstraße 8, 70499 Stuttgart

**Ausstellung:**

**Gabriele Seil**

[gabriele.seil@dwa-bw.de](mailto:gabriele.seil@dwa-bw.de)

0711 89 66 31 150

**Anzeigen/Sponsoring/Berufswettbewerb:**

**Christiane Schäfer**

[christiane.schaefer@dwa-bw.de](mailto:christiane.schaefer@dwa-bw.de)

0711 89 66 31 185

